



Beratungsvorlage Nr.: BV SG 60/2023/054

Sitzung/Gremium

Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

Am:

25.04.2023
26.04.2023
03.05.2023

Status:

öffentlich
nicht öffentlich
öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Strandhotel Kurhaus Löschung Denkmalschutz**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat widerspricht der Löschung des Objektes Strandhotel Kurhaus aus dem Verzeichnis der Kulturdenkmäler auf Basis des §3 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG).

Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Schreiben vom 29.03.2023 teilte uns das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege mit, dass das o.g. Hotel nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis und Bewertung die Voraussetzungen eines Kulturdenkmals im Sinne des § 3 (2) des Nds. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) nicht mehr erfüllt. Daher soll das o.g. Objekt aus dem Verzeichnis der Kulturdenkmale – Baudenkmale- nach § 4 NDSchG gelöscht werden.

Die Begründung dafür wird vom Nds. Landesamt für Denkmalpflege nachgereicht. Gem. § 4 (4) NDSchG erhält die Gemeinde die Gelegenheit, schriftlich Stellung zu nehmen. Der Gemeinderatsbeschluss wird Bestandteil der schriftlichen Stellungnahme sein.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung:	

Gemeinde:

ErgebnisHH (lfd. Kosten) FinanzHH (Investitionen)

BAD Wirtschaftsbetriebe

Erfolgsplan Vermögensplan

Im Auftrage

(Eilts)

Im Auftrage

(Jansen)

Anlagen:

2006.08.18_Verzeichnis der Baudenkmale für die Gemeinde Juist

2023.03.29_Schreiben- Landesamt für Denkmalpflege